



## „Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001  
über die bei der Gemeinderatssitzung am 16.10.2008 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes je im Bereich der Gp. 170, KG Tristach [Mag.(FH) Friedrich Reiter, Dorfstraße 34, 9900 Tristach] zur weiteren Beratung an den Bauausschuss zu delegieren.
2. Der Gemeinderat hat einstimmig die 4-wöchige Auflegung der Entwürfe sowie die diesen Entwürfen entsprechende Erlassung eines allgemeinen sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 766/2 (Klaus Blätterbauer, Roseggerstraße 13, 9900 Tristach) und Gp. 769/2 (August Lukasser, Roseggerstraße 11, 9900 Tristach), beide KG Tristach gem. § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 (TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006) beschlossen. Details dazu siehe separate Kundmachung.
3. Der Gemeinderat hat auf Grund eines vorliegenden Antrages auf Realisierung von Maßnahmen zur verkehrssicherheitstechnischen Entschärfung der Einmündung der Gemeindestraße von Bad Jungbrunn in die Lavanter Landesstraße mehrheitlich beschlossen, die Landesstraßenverwaltung (Baubezirksamt Lienz) möge bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz den Antrag stellen, für die Lavanter Landesstraße (L 318) auf der Strecke vom Sportplatz Tristach bis ca. 150 m west. der Jungbrunn-Einmündung sowie für die Strecke von ca. 150 m östl. der Jungbrunn-Einmündung bis zur KG-Grenze Lavant eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h und im Einmündungsbereich Bad Jungbrunn (Bereich von je ca. 150 m vor und nach der Einmündung) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h zu verordnen. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung sprechen folgende Gründe: 1. Gefährlicher Einmündungsbereich Bereich Bad Jungbrunn; 2. Radverkehr (Dörferlinie); 3. Starker Wildwechsel; 4. Starker Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Weiters soll die Landesstraßenverwaltung ersucht werden, eine Untersuchung zur Frage durchzuführen, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, die Einmündung bei Bad Jungbrunn verkehrssicherheitstechnisch zu entschärfen und diese Maßnahmen in der Folge auch umzusetzen.
4. Der Gemeinderat hat den Verkauf von ca. 450 fm Gemeindeholz - getrennt nach Fichte/Tanne und Lärche - an die jeweiligen Bestbieter lt. der von GWA Franz Amort durchgeführten Ausschreibung und Angebotsauswertung wie folgt beschlossen: Fichte/Tanne (ca. 330 fm) - Vergabe an Fa. Goller, Obertilliach zu einem Angebotspreis von € 24.420,-- (Durchschnittspreis: € 74,--); Lärche (ca. 120 fm) - Vergabe an Fa. Waibl, Tamsweg zu einem Angebotspreis von € 12.222,50 (Durchschnittspreis: € 101,85). Preisangaben inkl. 12 % MWSt.
5. Der Ankauf eines Hochentasters mit 4-MIX-Motor (komplett mit Picco-Mini Schneidgarnitur – Nennschnittlänge 30 cm, Traggurt und Schutzbrille, Leistung: 1,05 kW/1,4 PS, Gewicht: 7,6 kg, Gesamtlänge: 270 -390 cm) zu einem Preis von € 788,40 inkl. 20 % MWSt. von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol, Josef-Schraffl-Str. 2, 9900 Lienz wurde einstimmig beschlossen.
6. Folgende Subventionen für das Jahr 2008 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen: Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant: € 300,--; Musikkapelle Tristach: € 3.000,--; Kath. Familienverband Tristach: € 400,--; Öffentliche Bücherei Tristach: € 1.300,--; Landjugend Tristach: € 400,--.
7. Der Gemeinderat hat gem. vorliegenden Anträgen die Gewährung von 2 Baukostenzuschüssen im Gesamtbetrag von € 820,80 einstimmig beschlossen.
8. Mit den Bauarbeiten für die Errichtung des Parkplatzes beim Gemeindezentrum Tristach (Pfarrergarten) muss noch heuer begonnen werden, damit zugesagte Bedarfszuweisungsmittel nicht verfal-



len (Ausschüttung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 50.000,-- in 2 Raten: 2008: € 20.000,--; 2009: € 30.000,--). Die Ausgestaltung der bauliche Abgrenzung zum Widum hin wird einvernehmlich festgelegt.

9. Am Freitag, 07.11.2008 erfolgt die offizielle Einweihung der „neuen“ Volksschule Tristach im Beisein von Landeshauptmann Platter Günther. Die gesamte Gemeindebevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Ein diesbezügl. Informationsblatt mit Detailinformationen folgt.
10. Für den Kindergarten Tristach wurde die Anschaffung eines PC-Flachbildschirmes beschlossen (Kostenrahmen: € 250,--).
11. Die Schriften (Gefallene) beim Kriegerdenkmal an der Nordseite der Pfarrkirche Tristach sollen restauriert (nachgezogen) werden.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§115 (2), TGO 2001).

Tristach, 23.10.2008

Der Bürgermeister:  
Ing. Alois Walder e.h.

<b>An die/Von der Gemeindefamtafel</b>	
angeschlagen am:	23.10.2008
abgenommen am:	07.11.2008